

**Auszug aus der Habilitationsordnung vom 05. Mai 2009  
in der Fassung vom 06. November 2023**

**Fachanhang zu § 3 Abs. 1 für das Fach Politikwissenschaft**

**Kriterien für eine publikationsbasierte Habilitation – Betreuerbestätigung**

Im Fach Politikwissenschaft sind für eine publikationsbasierte Habilitation vorzulegen:

1. Mindestens drei Aufsätze in angesehenen nationalen und/oder internationalen Fachzeitschriften mit peer review zu einem Schwerpunktthema.
2. Mindestens fünf weitere Aufsätze in angesehenen nationalen und/oder internationalen Fachzeitschriften, bevorzugt mit peer review. Bis zu drei dieser Aufsätze können auch umfangreichere Originalbeiträge sein, die in Sammelbänden veröffentlicht wurden. Anstelle dieser Aufsätze können auch eine oder mehrere Monographien (jedoch nicht die Dissertation) vorgelegt werden.

Als Aufsätze unter Nr. 1. und 2. zählen auch solche, die zur Publikation angenommen sind. Grundsätzlich soll die Kandidatin oder der Kandidat bei mindestens sechs der eingereichten Publikationen Alleinstellende oder Erstautor sein, davon mindestens zwei aus Nr. 1.

Ein größerer Teil dieser Publikationen – mindestens vier Arbeiten – soll thematisch zusammenhängen und aus einem klar identifizierbaren Forschungsschwerpunkt (Forschungsprogramm) der Kandidatin oder des Kandidaten stammen. Dieser Forschungsschwerpunkt ist in einem beigefügten Exposé (20 bis 30 Seiten) von der Kandidatin oder dem Kandidaten darzustellen, einschließlich einer Einordnung jeder einzelnen Publikation. In die Begutachtung können außerdem noch nicht publizierte Studien einbezogen werden. Daneben soll in den vorgelegten Publikationen mindestens ein weiteres Forschungsfeld des Faches vertreten sein.

Die vorgelegten Publikationen müssen jeweils einen eigenständigen Beitrag zu den Forschungsschwerpunkten oder Forschungsprogrammen der Kandidatin oder des Kandidaten leisten. Publikationen, die im engeren Sinne dem Themenbereich der Dissertation der Kandidatin oder des Kandidaten zuzuordnen sind, dürfen nicht vollständig aus der Dissertation hervorgegangen sein, sondern müssen eine eigenständige (d.h. neue oder erweiterte) Fragestellung aufweisen.

**Bestätigung**

Hiermit bestätige ich, dass die von **Dr.** \_\_\_\_\_ vorgelegte kumulative Habilitation den Anforderungen der Habilitationsordnung entspricht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Univ.-Prof. Dr. \_\_\_\_\_